

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 20.02.2015	Aktenzeichen I.10.1 023.114	Drucksachen-Nr. 0634/2013-2018
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 23.02.2015

**Umbenennung der Hindenburgstraße in ihren ursprünglichen Namen  
Langestraße  
hier: Durchführung eines Bürgerentscheides**

**Hauptausschuss am 18.02.2015, TOP 5**

**1. Sachverhalt**

Die GRÜNEN haben im Hauptausschuss am 18.02.2015 einen Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zur Umbenennung der Hindenburgstraße in den historischen Namen Lange Straße gestellt. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt. Der Termin des Bürgerentscheids wurde in der Sitzung von 2016 (zusammen mit der Bürgermeisterwahl) auf Juni 2015 verändert. Die Verwaltung soll einen entsprechenden Terminvorschlag unterbreiten.

Der Hauptausschuss hat der Durchführung eines Bürgerentscheids zugestimmt und sich dafür ausgesprochen, das Thema unter TOP 15 der Tagesordnung in der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2015 zu behandeln.

Nach § 16 g Abs. 1 der Gemeindeordnung kann die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten beschließen, dass Bürgerinnen und Bürger über Selbstverwaltungsangelegenheiten selbst entscheiden (Bürgerentscheid).

**I. Fragestellung**

Die zur Entscheidung zu bringende Frage muss so gestellt sein, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die GRÜNEN haben die Frage wie folgt formuliert: „Sind Sie für die Umbenennung der Hindenburgstraße in den historischen Namen Lange Straße?“.

### Anmerkung der Verwaltung:

Nach Unterlagen aus der entsprechenden Zeit lautete die Schreibweise wie folgt:  
Langestraße.

## **II. Abstimmungstag**

Für die Ermittlung des Abstimmungstages sind die gesetzlichen Fristen einzuhalten und die notwendigen Zeiten für die Umsetzung einzuplanen. Die Verwaltung schlägt den 28.06.2015 vor.

## **III. Standpunkte und Begründungen**

Vor der Durchführung eines Bürgerentscheides muss eine Unterrichtung über die Auffassung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Der Standpunkt und die Begründung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung werden durch Beschluss festgelegt. Sie sind den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu geben und so darzulegen, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können. Die Unterrichtung erfolgt zunächst im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung. Weiterhin ist den Stimmberechtigten mit der Abstimmungsbenachrichtigung eine Information zuzustellen, in der der Abstimmungsgegenstand sowie Standpunkt und Begründung dargelegt sind. Der Beschluss ist für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2015 vorzusehen.

## **IV. Abstimmungsausschuss**

Weiterhin sind die acht ordentlichen Mitglieder des Abstimmungsausschusses nach § 12 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz zu bestellen. Den Abstimmungsausschuss bilden der Abstimmungsleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Dabei sollen möglichst alle im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Die Bestellung ist für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2015 vorzusehen. Für den Fall einer erforderlich werdenden Nachwahl wird vorgeschlagen, die Befugnis zur Nachbesetzung auf den Hauptausschuss zu übertragen.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Durchführung des Bürgerentscheides sind Mittel in Höhe von 20.000 € überplanmäßig bei dem Produktsachkonto 12100.5291000 – Statistik und Wahlen – bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus 61100.4012000 – Grundsteuer B.

## **3. Leitwerte**

entfällt

#### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.

Es wird ein Bürgerentscheid zur Frage durchgeführt:

„Sind Sie für die Umbenennung der Hindenburgstraße in den historischen Namen Lange Straße?“

2.

Als Abstimmungstag wird der 28.06.2015 festgelegt.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Produktsachkonto 12100.5291000 – Statistik und Wahlen – 20.000 € überplanmäßig für die Durchführung des Bürgerentscheides zur Verfügung zu stellen, Deckungsvorschlag: 61100.4012000 – Grundsteuer B.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

## **Antrag der Fraktion Die Grünen , Bad Oldesloe**

zu TOP 5 der Tagesordnung im Hauptausschuss am 18.2.2015



### **Umbenennung der Hindenburgstraße in ihren ursprünglichen Namen**

#### **Lange Straße**

Der Hauptausschuss beschließt:

Um allen Menschen in unserer Stadt die Gelegenheit zu geben über die Namensänderung unserer Haupteinkaufsstraße zu befinden, wird ein Bürgerentscheid herbeigeführt.

#### **Fragestellung des Entscheides:**

Sind Sie für die Umbenennung der Hindenburgstraße  
in den historischen Namen Lange Straße?

Ja

nein

Um unnötige Kosten zu vermeiden findet der Bürgerentscheid zusammen mit der Bürgermeisterwahl 2016 statt.

Im Auftrag der Fraktion

Karin Hoffmann

18.2.2015

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 20.02.2015	Aktenzeichen I.10.0 023.114	Drucksachen-Nr. 0633/2013-2018
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 18.02.2015 23.02.2015

## **Umbenennung der Hindenburgstraße in ihren ursprünglichen Namen Langestraße**

### **1. Ergebnis der Einwohnerversammlung am 16.02.2015**

### **2. Hauptausschuss am 18.02.2015, TOP 5**

Zur Fragestellung „Möchte Bad Oldesloe die Hindenburgstraße in ihren ursprünglichen Namen Langestraße umbenennen?“ fand am 16.02.2015 eine Einwohnerversammlung statt.

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden zwei Anregungen/Vorschläge unterbreitet. Beide wurden mit Mehrheit angenommen.

1.  
Die Hindenburgstraße wird nicht umbenannt.

2.  
Die Stadtverwaltung stellt die Kosten für die Umbenennung zusammen und die Politik stimmt erst dann ab, wenn die Zahlen vorliegen.

(Nach den Ausführungen des Antragstellers in der Einwohnerversammlung ist unter Ziffer 2 der personelle und materielle Aufwand gemeint, der in der Verwaltung anfällt).

Der Hauptausschuss hat am 18.02.2015 die erste Anregung/den ersten Vorschlag aus der Einwohnerversammlung abgelehnt.

Die SPD und die LINKE haben am 18.02.2015 ihren Antrag auf Umbenennung der Hindenburgstraße zu Gunsten eines in der Sitzung gestellten Antrages der GRÜNEN zurückgezogen. Die GRÜNEN wollen zur Frage der Umbenennung einen Bürgerentscheid im Juni 2015 durchführen. Der Hauptausschuss hat dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt.

Der Antrag der GRÜNEN auf Durchführung eines Bürgerentscheids ist ein separates Verfahren. Hier sind im Zuge des Verfahrensschrittes der Darlegung der Standpunkte und Begründungen der Stadtverordnetenversammlung die zu erwartenden Kosten der geplanten Maßnahme zu ermitteln, so dass die zweite Anregung/der zweite Vorschlag aus der Einwohnerversammlung vom 16.02.2015 darin eingehen würde.

Die letztendliche Entscheidung über den Umgang mit den Anregungen aus der Einwohnerversammlung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

3. Februar 2014

**Gemeinsamer Antrag für den Hauptausschuss am 18. Februar 2014**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Beschluss des Bad Oldesloer Bürgermeisters vom Mai 1933 zur Umbenennung der Langestraße in Hindenburgstraße wird aufgehoben. Die Hindenburgstraße erhält wieder ihren ursprünglichen Namen Langestraße.
2. Die Umstellung der Adressen erfolgt für die Anwohner\_innen und Grundstücksbesitzer\_innen kostenfrei. Für die Ausstellung des neuen Personalausweises werden keine Gebühren erhoben.
3. Das Vermessungs- und Katasteramt schickt die Straßennamen- bzw. Adress-Änderung an Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, städtische Dienststellen, Stadtwerke, Finanzamt, Grundbuchamt, Deutsche Rentenversicherung, an Brief- und Zeitungszusteller, Telekommunikationsanbieter, Taxizentralen, an einige Hersteller von Navigationssystemen und Kartenmaterial. Sollten hierfür Gebühren anfallen, werden sie von der Stadt Bad Oldesloe übernommen.
4. Es gilt eine Übergangszeit von einem Jahr. In der Übergangszeit bleibt das alte Straßenschild zusätzlich mit durchgestrichenem Straßennamen montiert.

Beispiel:



**Begründung:**

Selbst 70 Jahre nach Kriegsende sind in Deutschland und Europa die Folgen der „Nationalen Erhebung“ des 3. Reiches immer noch sichtbar und zu spüren: Von den durchrostenden und die Gesundheit gefährdenden Bomben auf dem Meeresboden in Nord- und Ostsee hin zu den Psychotraumatisierungen von Tätern und Opfern bis in die nächsten Generationen durch die epochalen Verbrechen des Holocausts.

Auch in Bad Oldesloe werden wir in unschöner Regelmäßigkeit durch die notwendigen Entschärfungen von unterirdischen Blindgängern an die Verbrechen der Vergangenheit erinnert. Eine oberirdische Erinnerung befindet sich in der historisch so

genannten Langestraße: Die wurde nämlich nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zeitgleich mit Bahnhofsvorplatz (in Adolf-Hitler-Platz), Kleine Salinen-Straße (in Horst-Wessel-Straße) und Kampfstraße (in Schlageter-Straße) vom damaligen Bürgermeister als Ortspolizeibehörde in Hindenburgstraße umbenannt. Alle Benennungen erfolgten als „Ehrenbezeugungen“ für die „Verdienste“ der Genannten am Erfolg der „Nationalen Erhebung“, bei Hindenburg ausdrücklich für seinen „großherzigen Entschluß“ Adolf Hitler am 30.1.1933 zum Reichskanzler zu ernennen.

Diese „Ehrungen“ sind nach Kriegsende rückgängig gemacht worden – bis auf eine. Diesen Fehler müssen wir jetzt nach 70 Jahren endlich korrigieren. Paul von Hindenburg ist dieser Ehrung durch einen Straßennamen nämlich nicht würdig. Er hatte zwar als zweiter Reichspräsident der ersten deutschen Demokratie gedient, ist aber im Geiste wie in seinen Handlungen ein zutiefst undemokratischer Junker geblieben, was u.a an seiner Erfindung der hetzerischen „Dolchstoßlegende“ nach dem ersten Weltkrieg abzulesen ist, mit der er von der eigenen Kriegsschuld und dem eigenen Versagen im 1. Weltkrieg ablenken wollte. Er verkörperte den militaristischen Obrigkeitsstaat perfekt, im 1. Weltkrieg als Oberste Heeresführung geradezu diktatorisch, er vermochte dabei durch geschickte Selbstinszenierung blutige „Erfolge“ anderer Befehlshaber (Ludendorff bei der sog. „Schlacht von Tannenberg“ im August 1914) für sich zur Mythenbildung auszunutzen. Auch die „ehrliche Haut“ von Hindenburgs ist durch anrühige Erbschaftssteuertricks und korrupsionsverdächtige Osthilfegesetze mehr als zweifelhaft.

Die Umbenennung in Hindenburgstraße war ein Akt vorausseilenden Gehorsams in der nationalsozialistischen Diktatur der NSDAP und wurde den Oldesloerinnen und Oldesloern ohne jegliche demokratische Form aufoktroiert. Davor war die Bezeichnung „Langestraße“ ein Name, der über viele Jahrhunderte (!) Bestand hatte. In alten historischen Aufzeichnungen wurden schon die Langestraße sowie die Hagenstraße erwähnt. Sie ist damit die älteste Straßenbezeichnung in Bad Oldesloe.

Die Rückbenennung der Hindenburgstraße gibt der Oldesloer Bevölkerung ihre historische Straßenbezeichnung dieser wichtigen, zum Altstadtkern gehörenden Straße zurück. Und dieses Mal erfolgt dieser Beschluss als Ausdruck freier Meinungs- und Willensbildung und innerhalb demokratischer Strukturen.

Wir finden, 82 Jahre Hindenburgstraße sind genug!

Für die SPD-Fraktion  
Maria Herrmann



Für DIE LINKE  
Hendrik Holtz



An  
die

städtischen Kollegien,

Bad Oldesloe.

Betrifft : Vorlage des Bürgermeisters als Ortspolizeibehörde wegen Umbenennung von Straßen.-

Ich beabsichtige, im Stadtbezirk Bad Oldesloe aus Anlass der nationalen Erhebung Deutschlands und zur Ehrung des Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Hindenburg, des Volkskanzlers Adolf Hitler und der im Kampf um Deutschlands Wiederbefreiung und Auferstehung gefallenen Helden Albert Leo Schlageter und Horst Wessel folgende Strassenumbenennungen vorzunehmen:

Langstrasse	forthin	Hindenburgstrasse ;
Bahnhofsplatz	"	Adolf Hitler - Platz ;
Kl. Salinenstrasse	"	Horst Wessel - Straße;
Kampstrasse, unter Einschluss der jetzigen ver- längerten Kampstrasse	"	Schlageter - Strasse ;

( Der rechts verlaufende Strassenzug der heutigen Kampstrasse — vom Pölitzerweg kommend — wird weiterhin Kampstrasse heissen ).

Mit Rücksicht auf die Umbenennung der Kleinen Salinenstrasse soll in Zukunft die Grosse Salinenstrasse nur " Salinenstrasse " heissen was der historischen Bedeutung der Strasse entspricht.

Die Benennung der Strassen, Plätze und Brücken ist gesetzlich ausschliesslich Aufgabe der Polizei, da sie der Ordnung, Sicherheit

und Leichtigkeit des Verkehrs dient. Diese Rechtsauffassung wird in den letzten Erlassen des Herrn Preussischen Ministers des Innern nochmals unterstrichen.

Ich nehme die allseitige Zustimmung der Kollegen zu dieser Umbenennung an. Ich werde, um die Strassenumbenennung der Einwohnerschaft in würdiger Form mitzuteilen, folgende Beschlüsse erlassen:

" Aus Anlass der nationalen Erhebung Deutschlands werden folgende Strassen umbenannt:

1.) Die Langstrasse in

H i n d e n b u r g s t r a s s e

zu Ehren des Herrn Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall Hindenburg, der dreimal auf dem Felde der Ehre für das Heutige und die Zukunft unseres Volkes kämpfte, als leuchtendes Vorbild der Pflichterfüllung und Treue seinen Lebensabend dem Aufbau der Nation widmete und durch seinen großherzigen Entschluß vom 30. Januar 1933 die Vereinigung aller nationalen gesunden Deutschen schuf;

2.) den Bahnhofplatz in

A d o l f H i t t l e r - P l a t z

zu Ehren unseres Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler, den seinen glühenden Idealismus nach 14-jährigem schwerem Kampfe, unser geliebtes Vaterland vor der Gefahr des Bolschewismus zu bewahren, es aus bitterster Not emporzuheben und geistlichen Selbstbestimmung und seelischer Erneuerung zurück

3.) die Kampfstrasse einschliesslich der Verlängerung

Schlageter - Strasse

zum Gedächtnis an den Leutnant Albert Leo Schlageter, der im Kampf um Deutschlands Befreiung vom fremden Joch während der Ruhrbesetzung am 26. Mai 1923 von den Franzosen standrechtlich erschossen wurde und für Deutschlands Ehre starb;

4.) die Kleine Salinenstrasse in

Horst Wessel - Strasse

zum Gedächtnis an den Studenten und Sturm~~an~~führer Horst Wessel, der als Verkämpfer für die heilige Idee des Nationalismus durch kommunistischen Mord am 23. Februar 1930 fiel und wie so viele seiner <sup>Mit-</sup>Verkämpfer durch sein Opfer den Weg für Deutschlands Wiederaufstieg vorbereiten half.

5.) die Grosse Salinenstrasse wird entsprechend ihrer historischen Bedeutung in

Salinenstrasse

umbenannt.

Bad Olsesloe, den 26. Mai 1933.

Der Bürgermeister als  
Ortspolizeibehörde

25. 1933

Der Bürgermeister  
am Fraktionsführer d. NSDAP  
Bauinspektor Willy Lätz

behörde ist. Ich halte die Umbenennung der Kurparkallee nicht für besonders günstig, da wir immer noch hoffen, doch einmal wieder "Bad" zu werden.

Ich beabsichtige folgende Umbenennungen durchzuführen:

Bahnhofplatz - Adolf Hitler - Platz; ( der Platz wird voraussichtlich in absehbarer Zeit ein hübscher Schmuckplatz und ein wirkliches Zierstück sein );

Langestraße in Hindenburgstraße und die  
Hl. Salinenstraße in Horst Wessel - Straße.

Die Bezeichnung "Langestraße" ist so farblos und geradezu unpassend, dass durch die Umbenennung wohl kaum irgendwelche historische Belange verletzt werden; Ähnlich sind die Verhältnisse bei der Hl. Salinenstraße, zumal die Namensbezeichnung dieser Straße ein offensichtlicher Notbehelf ist und war. Es dürfte dann künftig die Hl. Salinenstraße einfach mit "Salinenstraße" zu bezeichnen sein. Ich hatte ursprünglich daran gedacht, den Marktplatz in Adolf Hitler - Platz umzutaufern, bin aber davon wieder abgekommen, da es sehr wenig schön klingen würde, wenn es z.B. heißen würde: "Der Wochenmarkt findet auf dem Adolf Hitler Platz statt usw.". Ich halte die Umbenennung des Bahnhofplatzes für entschieden würdiger und passender.

Voraussichtlich können wir morgen, Dienstag abend, in der Mitgliederversammlung über diese Angelegenheit einmal sprechen. Ich hoffe, dass ich erscheinen kann.

Mit Hitler Heil!

Ihr ergebener

2/ Am 9. V. 33. z. Bus. wieder



Bad Oldesloe, d. 8. Mai 1933.

An

den Magistrat.

Bad Oldesloe.  
=.=.=.=.=.

Unterzeichnete Stadtverordnete bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kollegiensitzung zu bringen:

"Auf Grund der gewaltigen nationalen Erhebung in unserem deutschen Vaterlande bitten wir diesem Geschehen auch in unserer Stadt Rechnung zu tragen, und durch Namensänderung der

Kurparkallee in Hindenburgstrasse

und des

Bahnhofplatzes in Adolf Hitler Platz

unserer Verehrung und Dankbarkeit für die beiden grossen Führer Ausdruck zu verleihen."

Gleichzeitig bitten wir, bei einer ev. Annahme unseres Antrages, diese Namensänderung durch eine ernste würdige Feier vorzunehmen. Wir stellen anheim mit der Namensänderung des Bahnhofplatzes die Pflanzung einer Hitle Eiche auf dieser wirklich schönen Anlage am Eingang unserer Stadt durch die hiesige Ortsgruppe der N.S.D.A.P. in die Wege zu leiten.

*Rückfrage...*  
*...wird...*  
*...des...*  
*...Name...*  
*...*  
*...*

*...*  
*...*  
*...*  
*...*  
*...*

*...*  
*...*  
*...*  
*...*  
*...*

*...*  
*...*  
*...*  
*...*  
*...*

## A u s s c h n i t t

dem Ministerialblatt vom 17. Mai 1933. Nummer 28.

---

### Strassenbenennung.

AbErl. d. MdZ. v. 9. 5. 1933 — I C 17/19 II.

(1) Die Namen der Straßen, Plätze und Brücken dienen der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Die Benennung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen usw. ist Sache der Polizei. Bei ihrer Entscheidung über die Benennung von Straßen usw. haben sich die Pol.-Behörden in erster Linie von polizeilichen Erwägungen leiten zu lassen; andere Gesichtspunkte, wie beispielsweise Ehrung, Erinnerung, Pietät, dürfen nur im Rahmen solcher Erwägungen Berücksichtigung finden. An der Benennung der Straßen usw. haben die Gemeinden ein erhebliches Interesse. Die Pol.-Behörden sollen daher möglichst im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeindebehörde handeln und demgemäß vor ihrer Entscheidung die Gemeindebehörde gutachtlich hören.

(2) Bei der Neuanlage von Straßen usw. liegt stets ein polizeiliches Interesse für ihre Benennung vor. Bei bereits vorhandenen Straßennamen sind polizeiliche Gründe für ihre Änderung häufig dort gegeben, wo vor der nationalen Erhebung die Bezeichnung von Straßen usw. ohne sachliche Notwendigkeit lediglich zur Verherrlichung des Marxismus oder seiner Vertreter geändert worden ist. Hier besteht ein polizeilicher Anlaß zur Rück- oder Neubenennung vor allem dann, wenn es sich bei den seinerzeit beseitigten Namen um alt eingebürgerte, vaterländische oder historische Bezeichnungen handelte oder wenn der neue Name sich nur schwer bei der Bevölkerung eingebürgert hat und in weiten Kreisen der Bürgerschaft immer noch Anstoß erregt.

(3) Aus Anlaß der nationalen Erhebung sind in letzter Zeit in zahlreichen Gemeinden von den zuständigen Pol.-Behörden auf Anregung der kommunalen Körperschaften Straßen usw. umbenannt und mit dem Namen des Herrn Reichskanzlers bezeichnet worden. Der Herr Reichskanzler hat zwar grundsätzlich gegen diese Verwendung seines Namens nichts einzuwenden. Er bittet jedoch, von der Umbenennung von Straßen usw., die alte oder historische Namen tragen, absehen zu wollen. Soweit Straßen usw. auf meinen Namen umbenannt werden sollen, schließe ich mich, so sehr ich mich über die mir zugedachte Ehrung freue, dem Wunsche des Herrn Reichskanzlers für meine Person hiermit an.

An alle Pol.-Behörden und die Gemeindevorstände.  
— MBl. I S. 561.

Hff. Nr 18, S. 31

Longgang